

MAIN-KINZIG- KREIS
Amt 32.5.4 - Waffenwesen
Postfach 1465
63569 Gelnhausen

Hausanschrift: Im Niederfeld 63589 Linsengericht
 Postanschrift Postfach 14 65 · 63569 Gelnhausen
 Telefon: 06051/85-14964, -14952, -14958, -11861
 Telefax: 06051/85-14959
 E-Mail: waffenwesen@mkk.de
 Homepage: www.mkk.de
 Sprechzeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 12:30 - 17:30 Uhr
Vorsprachen nach Terminvereinbarung

Antrag

auf Erteilung/ Verlängerung/ Änderung eines europäischen Feuerwaffenpasses

Erteilung

Verlängerung

Nr. des europäischen Feuerwaffenpasses:

Änderung

Nr. des europäischen Feuerwaffenpasses:

Angaben zur Person - bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen oder ankreuzen -

| | | |
|---|-----------------------|-------------|
| Familienname | Vorname | Geburtsname |
| Geburtsdatum | Geburtsort, Landkreis | Geburtsland |
| Staatsangehörigkeit | Geschlecht (m/w/d) | Beruf |
| Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) | | |
| Nebenwohnung (Anschrift) | | |
| Für mögliche Rückfragen, bitten wir um folgende Angaben: | | |
| Telefon: | | |
| Telefon mobil: | | |
| Email: | | |

Folgende Waffen sollen eingetragen werden

| | Waffenart | Kaliber | Hersteller | Herstellungsnummer |
|-----|-----------|---------|------------|--------------------|
| 1. | | | | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |
| 4. | | | | |
| 5. | | | | |
| 6. | | | | |
| 7. | | | | |
| 8. | | | | |
| 9. | | | | |
| 10. | | | | |

Anlagen

- Lichtbild
- Kopie des gültigen Ausweisdokuments
- bisheriger europäischer Feuerwaffenpass (nur bei Verlängerung oder Änderung)

Dokumentenerhalt

Ich möchte das Dokument nach Mitteilung über die Fertigstellung wie folgt erhalten:

- Abholung *ohne vorherige Terminvereinbarung* donnerstags in der Zeit von 14 – 17 Uhr
- Abholung mit vorheriger Terminvereinbarung
- per Postversand (hierfür fallen zusätzliche Gebühren an)

Hinweise zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Waffengesetz (WaffG) in Verbindung mit §§ 5 und 6 WaffG ist vor der Erteilung einer Erlaubnis die Prüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung durchzuführen. Hierfür werden zu Ihrem Antrag eine Stellungnahme des Hessischen Landeskriminalamtes, die Auskunft der für den Wohnsitz der betroffenen Person zuständigen Verfassungsschutzbehörde, die Auskunft der Bundespolizei, des Zollkriminalamtes sowie Auskünfte aus dem Bundeszentralregister (erweitertes Führungszeugnis) und dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und Erziehungsregister eingeholt. Der Eingang dieser Stellungnahmen kann bis zu drei Monaten dauern.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der persönlichen Eignung kann unter Umständen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses erforderlich werden.

Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren, erneut auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung überprüft (§ 4 Abs. 3 WaffG). Die Kosten der Überprüfung werden in Rechnung gestellt.

Hinweis gem. der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Die personenbezogenen Daten werden zur Erteilung der beantragten waffenrechtlichen Erlaubnis benötigt und in Akten, Karteien sowie Dateien gespeichert.

Die Informationen zum Datenschutz für Betroffene nach Maßgabe der DSGVO habe ich auf der Internetseite des Fachbereichs Waffenwesen des Main-Kinzig-Kreises bzw. im Rahmen einer persönlichen Vorsprache eingesehen und nehme diese mit meiner Unterschrift zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

nur von der Behörde auszufüllen!

Datum: _____

EWP Nr.: _____

Kassenkarte Nr.: _____

- | | |
|--|------------|
| <input type="radio"/> Ausstellung | _____ Euro |
| <input type="radio"/> Verlängerung | _____ Euro |
| <input type="radio"/> Änderung/Ergänzung | _____ Euro |

Kürzel Sachbearbeiter/in: _____

Gesamt: _____ Euro